Persönliche Daten

(Bei Neuaufnahme in der Schule: Ü1, Ü7, Ü11, Quereinstieg)

Grunddaten (Kind)

Nachname: Namenszusatz:
Vorname: Rufname:
Geburtsdatum: Geburtsort:
Geschlecht: Geburtsname:

Adresse und Kontaktdaten (Kind)

Straße HausNr.:
Plz.: Ort:
Telefon (privat): Telefon (mobil):
E-Mail:

Kontaktperson "Mutter"

Sorgeberechtigt?

Nachname:
Vorname:
Straße: HausNr.:
Plz.: Ort:
Telefon (privat): Telefon (mobil):
E-Mail:

Kontaktperson "Vater"

Sorgeberechtigt?

Nachname:
Vorname:
Straße: HausNr.: sdfsdf
Plz.: Ort:
Telefon (privat): Telefon (mobil):
E-Mail:

Kontaktperson "Sonst"

Beziehung zum Kind:

Nachname:
Vorname:
E-Mail: Telefon (mobil):

Zusatzdaten

Zu berücksichtigende **Besonderheiten** (Allergien, Krankheiten, Medikamente, Ängste, …):

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten / Volljährige/r Schüler:in

Der Versand per E-Mail ersetzt die Unterschrift/en des/der getippten Namen im Unterschriftenfeld.

Einverständniserklärungen

(Bei Neuaufnahme in der Schule: Ü1, Ü7, Ü11, Quereinstieg)

Für unser/mein Kind _____ (Vor- und Nachname) geben wir die nachfolgenden Einverständnisse. Wir haben vorher mit ihm/ihr darüber gesprochen und deren Bedeutung erläutert.

Alle Jahrgänge

☐ Ja, unser Kind darf im Rahmen der rechtlichen Vorgaben laut Anlage 3 der VV-Aufsicht (VVAUFs) an Aktivitäten teilnehmen, bei denen eine **Schwimmfähigkeit** erforderlich ist und wir/ich bestätige/n hiermit, dass unser/mein Kind mindestens die Anforderungen vom Deutschen Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erfüllt.

☐ Ja, das pädagogische Personal sowie die Sekretär:innen dürfen folgendes bei meinem/unseren Kind entfernen: **Splitter, Bienenstachel, Zecken** o.ä.

Primarstufe

☐ Ja, unser/mein Kind darf sich im Rahmen des Unterrichts und von Ausflügen in kleinen Gruppen (mindestens zu dritt) für einen abgesprochenen Zeitraum selbständig ohne Begleitung eines Erwachsenen bewegen.

Allgemeine Hinweise[1]

Mit meiner Unterschrift nehme ich zudem folgendes zur Kenntnis:

- Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes können die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I auch zu anderen Orten schulischer Veranstaltungen bestellt oder von dort nach Hause entlassen werden, wenn dies den Eltern in angemessener Frist vorher schriftlich zur Kenntnis gegeben worden ist und sie nicht widersprochen haben. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe soll eine Bestätigung der Eltern vorliegen (s.o). Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können grundsätzlich zu jedem Ort schulischer Veranstaltungen bestellt oder von dort nach Hause entlassen werden.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II dürfen Unterrichtswege ohne Begleitung einer Lehrkraft oder einer geeigneten Aufsichtsperson zurücklegen. Unterrichtswege sind neben den Wegen zwischen verschiedenen Orten schulischer Veranstaltungen alle Wege, die von Schülerinnen und Schülern aus Gründen des Unterrichts (z.B. Weg zur Jugendschule) oder anderer schulischer Veranstaltungen und im Interesse eines geregelten Schulablaufes zurückzulegen sind.)

_____ _____

Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Der Versand per E-Mail ersetzt die Unterschrift/en des/der getippten Namen im Unterschriftenfeld.

[1]vgl. VV-Aufsicht §3 und §4

Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

(Bei Neuaufnahme in der Schule: Ü1, Ü7, Ü11, Quereinstieg)

Für: _____ Lerngruppe: _____

1. Veröffentlichung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der von uns in der unten abgebildeten Tabelle ausgewählten personenbezogenen Daten unseres Kindes ein[1].
Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt dabei ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Bereich, wo die rechts ausgewählten Daten veröffentlich werden dürfen:	**Personenbezogene Daten** *(Bitte pro Zeile die zutreffenden Kreuze setzen.)*		
	Name	**Foto**	**Video**
Interne Verwendung für Unterrichtszwecke[a]	☐	☐	☐
Internetauftritt der Schule[b]	☐	☐	☐
Digitale Lernplattformen, Clouddienste[c]	☐	☐	☐
Schul- und Projektgelände[d]	☐	☐	-
Druckwerke wie z.B. das Jahrbuch	☐	☐	-

a: Diese Einwilligung betrifft Video- und Tonaufzeichnungen, die ausschließlich für Unterrichtszwecke verwendet werden, d.h. sie sind nicht öffentlich einsehbar (siehe Fußnote für weitere Details).
b: Dazu zählt die Hauptdomain der Schule sowie ihrer Subdomains, wie z.B. projekte.szas.de.
c: Schulcloud, Nextcloud, schulinternes Vimeo. Alle genutzten Dienste sind DSGVO-konform.
d: Dies umfasst: Schulgebäude, Schulhof, Sporthalle, Projektgelände, außerschulischen Lernorte.

2. Weitergabe persönlicher Daten an die Schulsozialarbeit

☐ Ja, ich/wir willige/n ein, dass die Lerngruppenleitung bzw. die Schulleitung Informationen mit den Mitarbeiter:innen der Schulsozialarbeit der Stiftung SPI austauschen. Diese Informationen sollen ermöglichen, gemeinsam pädagogisch wirksam arbeiten zu können. Dies erfolgt durch die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten sowie notwendiger Gesprächsinformationen. Dabei werden Sie gleichzeitig zu dieser Weitergabe informiert.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des/der Schüler/in ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Der Versand per E-Mail ersetzt die Unterschrift/en des/der getippten Namen im Unterschriftenfeld.

[1]Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Videoaufzeichnungen werden gelöscht wenn deren Zweck erfüllt ist. Für Details siehe Brief des Schulleiters auf der nächsten Seite.

Brief zu den Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der voranschreitenden Digitalisierung erweitern sich nicht nur die Möglichkeiten der Nutzung fotografischer Abbildungen, sondern auch die deren Missbrauchs. Unter Berücksichtigung dieses Spannungsfeldes ist es uns wichtig, Ihnen/dir einerseits die Sicherheit zu geben, dass mit fotografischen Abbildungen, Texten, Bild- und Tonaufnahmen in unserer Schule sorgsam umgegangen wird und andererseits Sie/dich unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Maßgaben um Ihre/deine Unterstützung zu bitten.

Als Schule möchten wir gern unsere vielfältigen Aktivitäten medial präsentieren und auf unserer Schulhomepage, im Rahmen von Ausstellungen und Aushängen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, in Druckwerken wie bspw. dem Jahrbuch – auch personenbezogen – darstellen. Zur Illustration sollen auch Fotos, Videos und Tonaufnahmen aus dem Schulleben verwendet werden, auf denen Personen individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ist hierzu in der Regel grundsätzlich die Einwilligung der betroffenen Person bzw. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr deren Erziehungsberechtigter erforderlich.

Diese Einwilligungserklärungen beziehen sich auf die folgenden Zwecke:
Wir möchten insbesondere die im Rahmen der pädagogischen Arbeit bzw. bei Schulveranstaltungen entstehenden Texte, Fotos , Videos und Tonaufnahmen veröffentlichen können. Neben Lerngruppenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Lerngruppenfahrten, Schülerinnen- und Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder schulinterne Feste in Betracht.

Die Einwilligungserklärungen beziehen sich auf folgende öffentlichkeitswirksame Medien:
Wir möchten diese Texte und Fotos

- auf der Homepage der Schule www.schulzentrum-am-stern.de veröffentlichen,
- in Druckwerken der Schule wie Jahrbücher, Chroniken, Aushängen und Präsentationen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nutzen und
- an den Förderverein der Schule (www.reformstern.de) zur Veröffentlichung übermitteln.

Dies umfasst die Namensnennung, wie z.B. bei Preisverleihungen, erfolgreicher Abschluss- oder Zwischenprüfungen, bei Berichten über Projekte oder besonderer Leistungen, sowie Personenabbildungen (z.B. bei schulischen Veranstaltungen und bei Berichten über Wettbewerbe und Projekte.)

Bitte beachte/n Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Risiken:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und in Internetarchiven gespeichert werden. Entsprechende Daten können somit auch über sogenannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese veröffentlichten Daten mit derzeit weiteren oder zukünftig im Internet verfügbaren Daten der Schülerinnen und Schüler verknüpfen und damit Persönlichkeitsprofile erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) eine *jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung*. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Ausnahmen von der Regel
Ohne eine Einwilligung dürfen veröffentlicht werden:

- Bilder von öffentlichen Veranstaltungen (nach §23 KunstUrhG). Dazu zählt der Gesetzgeber Tage der offenen Tür, Schuleinweihungs- und Schuleinführungsfeiern sowie Schulfeste.
- Bilder, bei denen eine Person als bloßes „Beiwerk" abgebildet ist.

Die Einwilligung ist freiwillig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihnen/dir keine Nachteile entstehen, wenn Sie/du uns keine Einwilligung erteilen/erteilst oder eine erteilte Einwilligung widerrufen wird.

Simon Friedrich-Raabe
Schulleiter

Dokumentation der Nachweispflicht nach § 20 Infektionsschutzgesetz zum Masernschutz

Vorname Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

☐ Eine ärztliche Bescheinigung über **zwei durchgeführte Impfungen** gegen Masern wurde vorgelegt[1].

☐ Ein serologischer Nachweis (Antikörperbestimmung) einer durchgemachten Masern-erkrankung durch ärztliche Bescheinigung wurde vorgelegt.

☐ Ein ärztliches Attest über die nicht stattgefundene Impfung aufgrund einer dauerhaft medizinischen Kontraindikation wurde vorgelegt.

☐ Eine Bescheinigung einer anderen staatlichen Stelle über den geprüften Nachweis gemäß §20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 IfSG wurde vorgelegt.

☐ Ein Nachweis der ausreichenden Impfung gegen Masern ist durch Vorlage von Impfdokumenten / des Impfausweises erfolgt. Dabei waren nachfolgende Angaben aus den vorgelegten Dokumenten erkennbar:

1. Impfung

Bitte mithilfe des Impfausweises die nachfolgenden Felder ausfüllen:

Chargennr. bzw. Handelsname _____

Impfdatum: _____

Impfung gegen Masern mit Arztunterschrift und Stempel bestätigt: ☐

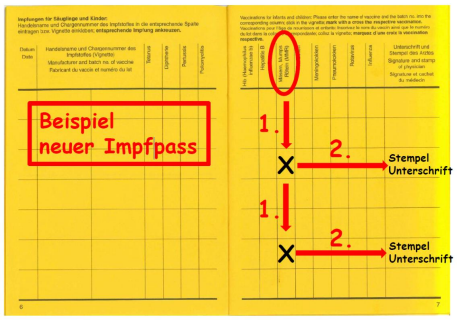

2. Impfung

Chargennr. bzw. Handelsname _____

Impfdatum: _____

Impfung gegen Masern mit Arztunterschrift und Stempel bestätigt: ☐

Unterschrift / Funktion (z.B. Studienrat): _____

(In der Schule wird die Richtigkeit der Angaben überprüft und anschließend wird diese Seite unterschrieben der Schülerakte hinzugefügt. Dieser Nachweis ist einmalig bei Aufnahme in die Schule zu erbringen.)

[1] STIKO-Empfehlung der Ständigen Impfkommission:

1. Impfung frühestens ab dem 9/11.- 14. Lebensmonat
2. Impfung frühestens einen Monat nach der 1. Impfung (i.d.R. 15.– 23. Lebensmonat

Nach § 20 Abs. 8 Satz 2 besteht ein ausreichender Impfschutz, wenn ab Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Impfung und ab Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Impfungen durchgeführt wurden.

SCHULZENTRUM AM STERN
Reformpädagogische Gesamtschule Jg. 1 bis 13
Gagarinstr. 7, 14480 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung des WLAN und der Medien am Schulzentrum am Stern (öffentliche Schule in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam)

Einmalig abzugeben bei Aufnahme in die Schule.

1. Allgemein

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt am Schulzentrum am Stern ein kostenfreies WLAN sowie mobile Endgeräte für Angehörige der Schule zur Verfügung. Dieses kann zu Zwecken des Unterrichts verwendet werden. Zur Nutzung müssen die hier angegebenen Rechte und Pflichten akzeptiert werden.

2. Leistungsumfang

Aus dem WLAN heraus kann nur auf das Internet mit den Schullaptops, Schul-iPads und ab Jahrgang 11 mit privaten Endgeräten des jeweiligen Lernenden zugegriffen werden. Die in der Schule platzierten Server und Computer sowohl für den Ausbildungs- als auch für den Verwaltungsbetrieb können über das WLAN nicht erreicht werden. Die Aufstellungsorte für die WLAN-Accesspoints wurden sorgfältig gewählt, um möglichst das gesamte Schulgebäude abzudecken. Dennoch kann es vereinzelt zu einer Unterversorgung kommen oder zu technisch bzw. administrativ bedingten Ausfällen.

3. Zugangsdaten

Die Angehörigen der Schule und die Lernenden ab Jahrgang 11 erhalten einen personalisierten Zugang zum WLAN. Das Passwort ist initial zu ändern und geschützt aufzubewahren. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass niemand anderes mit diesen Zugangsdaten Zugriff zum WLAN erhält.

4. Datensicherheit, Haftung

Die Nutzenden verwenden das WLAN auf eigene Verantwortung. Die Landeshauptstadt Potsdam als Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden an den verwendeten Geräten, die durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind oder durch Schadsoftware innerhalb des WLANs verbreitet wurden. Das WLAN ist trotz Anmeldung als ein öffentliches WLAN anzusehen. Die Nutzenden haben in Eigenverantwortung Maßnahmen zu treffen, die eigenen Daten und den Datenaustausch zu schützen. Bei der Nutzung von unverschlüsselten Kommunikationsverbindungen kann der Inhalt durch Dritte eingesehen werden. Für daraus resultierenden Schäden übernimmt die Landeshauptstadt Potsdam keine Haftung. Jedwede Schänden sind unverzüglich der Schule zu melden.

5. Nutzungsbeschränkungen

Über das WLAN dürfen keine strafrechtlich relevanten Inhalte abgerufen oder verbreitet werden und nicht gegen sonstige Rechte Dritter verstoßen werden. Insbesondere dürfen keine anderen Mitbenutzer oder Internet-Dienste geschädigt oder beeinträchtigt werden. Der Betrieb und die Nutzung von File-Sharing-Diensten ist untersagt. Es darf keine Werbung verbreitet werden. Ausdrücklich ist darauf hingewiesen, dass das WLAN nicht für die Erstellung und Verbreitung von Hass und Mobbing, sitten- und rechtswidrigen Inhalten, pornografischen Inhalten oder Inhalten rassistischer, krimineller, terroristischer oder sonstiger Art in Internet-Foren oder anderen Webseiten genutzt werden darf. Bei der Verursachung von Störungen behält sich die Landeshauptstadt Potsdam den Ausschluss vom WLAN vor.

6. Protokollierung und Filterung

Durch die personalisierte Anmeldung ist die Zuordnung des Endgerätes zur nutzenden Person möglich. Diese Daten werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben für Internetzugangs-Anbieter für einen Zeitraum von 30 Tagen protokolliert. Die aufgerufenen Webseiten und Dienste werden durch einen Jugendschutzfilter geleitet, der schädliche oder illegale Inhalte zu jugendgefährdenden Themen ausfiltert. Ein umfassender technischer Schutz besteht aufgrund der Fülle von Webseiten jedoch nicht.

7. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarung führen zum sofortigen Ausschluss des Nutzenden aus dem WLAN-Netzwerk.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die Nutzungsvereinbarung ist von allen Angehörigen der Schule zu unterschreiben. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern wurden diese durch die erziehungsberechtigte Person über den Inhalt informiert.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Inhalt der Nutzungsvereinbarung Verstanden und zur Kenntnis genommen habe.

Name der nutzenden Person	Ort, Datum	Unterschrift Nutzer:in

Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Der Versand per E-Mail ersetzt die Unterschrift/en des/der getippten Namen im Unterschriftenfeld.

Manuelle Einwilligungserklärung *(Einmalig abzugeben bei Aufnahme)*

Bitte bestätigen Sie folgende Einwilligungserklärung durch ein Kreuz sowie Ihre Unterschrift, damit Ihr Kind die Vorteile der HPI Schul-Cloud nutzen kann.

☐ Ich, _____ bestätige, dass ich erziehungsberechtigt
Vor und Nachname des Elternteils
für _____ und berechtigt bin, den anderen Elternteil
Vor und Nachname des Kindes
bei den Nachfolgenden Erklärungen zu vertreten.

☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten meines Kindes entsprechend der Datenschutzerklärung der Schule (siehe https://hpi-schul-cloud.de/datenschutz) in der HPI Schul-Cloud verarbeitet werden.
Die Einwilligung ist freiwillig, das heißt, wenn Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen, führt dies für Ihr Kind nicht zu Nachteilen im Unterricht. Die Einwilligung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Eine kurze E-Mail mit der Erklärung des Widerrufs, der Angabe des Vor- und Nachnamen des Elternteils und des Kindes, der Klasse und der Schule an folgende Adresse genügt: widerruf@hpi-schul-cloud.de. Im Fall des Widerrufs löschen wir die auf Basis der Einwilligung gespeicherten personenbezogenen Daten unverzüglich, es sei denn, es besteht ein gesetzlicher Grund zur Aufbewahrung oder Sie oder Ihr Kind wollen vorher noch auf die gespeicherten Daten zugreifen.

☐ Ich habe die Nutzungsordnung der HPI Schul-Cloud (siehe https://hpi-schul-cloud.de/link/Nutzungsordnung) gelesen und stimme ihr zu.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Der Versand per E-Mail ersetzt die Unterschrift/en des/der getippten Namen im Unterschriftenfeld.